

**Vorlage Nr. 19/099-L**  
**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 10.02.2016**

**Integrationsprojekt Bistro „Rotheo“**

**A. Problem**

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) empfiehlt die Förderung des geplanten Integrationsprojektes Bistro „Rotheo“ (Vermerk des AVIB v. 11.12.2015, Anlage). Träger ist die Martinsclub Kattenturm gGmbH.

Im Bistro „Rotheo“ sollen nach den Plänen des Trägers neun sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen, davon 4 Teilzeitarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. Die Beschäftigten sollen einen Stundenlohn erhalten, der 8,80 € nicht unterschreitet.

Die Gründung des Integrationsprojektes steht im Zusammenhang mit der neuen Nutzung eines Areals am sogenannten „Sonnenplatz“ in Kattenturm. Dort wird ein Gebäudekomplex schrittweise saniert, der künftig neben dem Bistro „Rotheo“ eine Tagespflege für Senioren der Bremer Heimstiftung, das Stadtteilbüro und den Bereich des ambulant betreuten Wohnens des Martinsclubs beherbergen soll. Das Bistro „Rotheo“ soll auch ein Beitrag zur Nahversorgung der Anwohner/innen sein.

Die Wirtschaftlichkeitsprognose der der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte GmbH (FAF) ist positiv.

Das AVIB rechnet 2016 mit folgender Verteilung der Investitionskosten :

<b>Betrag</b>	<b>Anteil</b>	<b>Erläuterung</b>
266.644 €	100%	Gesamtkosten für Einrichtung, Ausstattung und Kfz
- 53.329 €	20%	Eigenmittel
- 80.405 €	30 %	beantragter Zuschuss bei Aktion Mensch
- 22.000 €	8 %	beantragte Landesmittel (Soziale Stadt)
<b>110.910 €</b>	<b>42 %</b>	<b>Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe</b>

Dies würde einer investiven Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe von 27.727 € pro Ziel-Arbeitsplatz entsprechen.

Daneben beabsichtigt das AVIB, laufende Kosten des Trägers zu fördern. So würde das AVIB in den ersten 5 Jahren (01.04.2016 – 31.03.2021) jährlich einen Zuschuss zu konsumtiven Kosten zwischen 28.000 € bis 30.000 € zahlen. Dieser Zuschuss würde 40 % des Arbeitnehmerbruttoeinkommens der schwerbehinderten Beschäftigten und den mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbundenen besonderen Aufwand abdecken.

## **B. Lösung**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilt ihre Zustimmung zur Förderung des Integrationsprojektes mit einem einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von bis zu 110.910 € und laufenden Zuschüssen zu konsumtiven Kosten i. H. v. bis zu 30.000 € pro Kalenderjahr in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2021. Insgesamt wird damit die Zustimmung zu einer Förderung in Höhe von bis zu 260.910 € erbeten.

### C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Folgende Mittel aus der Ausgleichsabgabe werden benötigt:

<b>Jahr</b>	<b>Investiv</b>	<b>konsumtiv</b>	<b>Gesamt</b>
2016	110.910 €	22.500 €	133.410 €
2017		30.000 €	30.000 €
2018		30.000 €	30.000 €
2019		30.000 €	30.000 €
2020		30.000 €	30.000 €
2021		7.500 €	7.500 €
<b>Summe</b>	<b>110.910 €</b>	<b>150.000 €</b>	<b>260.910 €</b>

Die entsprechenden Mittel für das Jahr 2016 i. H. v. 133.410 € sind vorhanden.  
Der Betrag für die Jahre 2017 – 2021 i. H. v. 127.500 € wird lt. SF im Haushalt für 2016/2017 berücksichtigt.

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die geförderten Arbeitsplätze stehen Männern und Frauen gleichermaßen zur Verfügung; sie sind bislang nicht besetzt worden.

### D. Negative Mittelstandsbenefizienz

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Benefizienz für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Eine vergleichbare Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe kann auch von solchen Unternehmen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

### E. Beschluss

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung des Integrationsprojektes mit bis zu 110.910 € investiver und bis zu 150.000 € konsumtiver Zuschüssen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu.

Anlage: Vermerk des AVIB v. 11.12.2015

AVIB-Integrationsamt  
Az: 331-52-87355

### Vermerk

#### **Antrag der Martinsclub Kattenturm gGmbH vom 19.11.2015 auf Förderung des Integrationsprojektes Bistro am Sonnenplatz / Bistro „Rotheo“**

Die Martinsclub Kattenturm gGmbH wurde in 2015 gegründet, alleinige Gesellschafterin ist der Martinsclub Bremen e.V. Der Martinsclub Bremen e.V. ist seit vielen Jahren als Träger verschiedener Angebote der Behindertenhilfe in Bremen aktiv. Schwerpunkte sind die Bereiche Bildung und Freizeit, Assistenz in Schulen sowie Wohnen. Zukünftig werden auch Arbeitsplätze für behinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt im Rahmen von Integrationsprojekten angeboten. Zum 01.04.2016 ist die Eröffnung des Bistros „Rotheo“ in der Theodor-Billroth-Straße 30 in Kattenturm geplant. Im August 2016 folgt eine Stadtteilküche in Huckelriede, die von der ebenfalls neu gegründeten Martinsclub Huckelriede gGmbH betrieben werden wird.

Die Geschäftsführung der Martinsclub Kattenturm gGmbH hat Herr Muras übernommen, der bereits beim Martinsclub e.V. tätig ist. Die Betriebsleitung des Bistros übernimmt eine Fachkraft, die zuvor als Köchin bei den Beschäftigungsträgern Quirl und WaBeQ gearbeitet hat.

Im Bistro in Kattenturm entstehen neun Arbeitsplätze, davon vier in Teilzeit für schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe nach § 132 SGB IX. Neben der Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen ist die zweite zentrale Zielsetzung des Bistros, die Nahversorgung der überwiegend älteren Anwohner im direkten Umfeld zu verbessern, insbesondere durch ein abwechslungsreiches und preiswertes Mittagsangebot.

Das Bistro steht in Zusammenhang mit einer neuen Nutzung des Areals am sogenannten „Sonnenplatz“. Die Eigentümerin BREBAU GmbH lässt den Gebäudekomplex schrittweise sanieren. In Kooperation mit den Partnern Bremer Heimstiftung und Martinsclub ist eine Aufwertung des Standortes geplant. Der Gebäudekomplex wird zukünftig neben dem Bistro eine Tagespflege für Senioren (Bremer Heimstiftung), das Stadtteilbüro und den Bereich Ambulant Betreutes Wohnen (Martinsclub) beherbergen.

Das Bistro liegt an der Kreuzung von Theodor-Billroth- und Robert-Koch-Straße. Die Porträts der beiden Mediziner hat die BREBAU GmbH großflächig auf das Gebäude aufmalen lassen. Daher wurde der Name „Rotheo“ gewählt - abgeleitet aus den Vornamen Robert und Theo.

Für das Bistro sind 50 Sitzplätze im Innenbereich und 32 im Außenbereich vorgesehen. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr geplant. Das Bistro bietet Frühstück, Mittagstisch, Café am Nachmittag und Essen zum Mitnehmen an. Ergänzt wird dies durch einen integrierten Marktstand, an dem ein kleines Angebot an Gemüse und Backwaren für die Nahversorgung der älteren Bewohner angeboten wird. Aktuell wird davon ausgegangen, dass am Nachmittag die Gäste am Tisch bedient werden, das preiswerte Mittagessen wird in Selbstbedienung ausgegeben. Außerdem wird Gemeinschaftsverpflegung für Senioreneinrichtungen sowie Catering überwiegend für den Eigenbedarf des Martinsclubs angeboten.

Die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte GmbH (FAF) weist in ihrer betriebswirtschaftlichen Stellungnahme darauf hin, dass Projekte im gastronomischen Bereich grundsätzlich ein hohes unternehmerisches Risiko aufweisen. Die betriebswirtschaftliche Planungsrechnung weist nach Anlaufverlusten ab dem vierten Jahr durchgehend positive Betriebsergebnisse aus. Der Gesellschafter wird Eigenmittel zum Ausgleich der Anlaufverluste und zur Sicherstellung der Liquidität in der Aufbauphase zur Verfügung stellen.

Die FAF geht von einer Machbarkeit des Vorhabens aus und spricht eine Förderempfehlung aus.

## Zuschuss zu den Investitionskosten

Für die Einrichtung des Bistros entstehen folgende Investitionskosten:

1.	Küche	61.952,12 €
2.	Kühlraum	28.542,62 €
3.	Lagerräume	4.970,68 €
4.	Möbiliar Gastraum (incl. Theke)	74.534,58 €
5.	Rollos	3.357,80 €
6.	Bestuhlung (Außen)	4.613,60 €
7.	Kleininventar Küche	11.320,02 €
8.	Geschirr	3.576,30 €
9.	Fahrzeug	15.159,94 €
10.	Kassensystem	5.428,98 €
11.	Büroeinrichtung	2.187,40 €
12.	Außenbeschilderung, Marketing, ca.	16.000,00 €
13.	Planungskosten Kücheneinrichtung	5.000,00 €
14.	Lüftungsanlage, ca.	30.000,00 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>266.644,04 €</b>

Förderungen für die Investitionskosten sind bei Aktion Mensch, Land Bremen (Soziale Stadt) und dem Integrationsamt beantragt.

Laut dem Aktionsprogramm „Inklusion voranbringen“ kann das Integrationsamt unter Berücksichtigung eines 30prozentigen Eigenanteils einen investiven Zuschuss von bis zu 50.000 € je neu geschaffenen Arbeitsplatz bewilligen.

Nach den Förderrichtlinien der Aktion Mensch (Stand 01.07.2014) gelten Zuschüsse der Aktion Mensch gegenüber öffentlichen Zuwendungsgebern als Eigenmittel des Antragstellers. Die Eigenmittel sollen nicht unter 20% der förderfähigen Gesamtkosten liegen.

**Es wird vorgeschlagen, dass die Investitionskosten mit einem Zuschuss von 110.909,79 € aus Ausgleichsabgabemitteln gefördert werden. Dies entspricht 27.727,45 € je neugeschaffenem Arbeitsplatz für schwerbehinderte Beschäftigte.**

Unter diesen Voraussetzungen sähe die Finanzierung wie folgt aus:

53.328,81 €	Eigenanteil 20 %
22.000,00 €	beantragte Landesmittel (Soziale Stadt)
80.405,44 €	beantragter Zuschuss bei Aktion Mensch
<u>110.909,79 €</u>	Zuschuss Integrationsamt
266.644,03 €	

Laut § 8 RRL hat der Antragsteller dem Integrationsamt ab einer Förderungshöhe von 5.000 € in der Regel drei Vergleichsangebote vorzulegen.

Für die Einrichtung der Küche und des Gastraums (Positionen 1-4 u. 6-8 der Investitionskosten) mit den notwendigen Gerätschaften, Geschirr etc. hat der Martinsclub sich durch einen professionellen Anbieter aus der Großgastronomie beraten lassen, wie das bei diesen Projekten üblich ist. Dieser Anbieter stellt das gesamte Inventar des Geschäfts individuell zusammen. Der in einer ersten Kostenschätzung für die Ausstattung ermittelte Betrag konnte durch Anpassungen in der Planung und Preisverhandlungen deutlich gesenkt werden. Die Planung und Erstellung eines Angebots sind mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, außerdem entstehen je Anbieter zusätzliche Planungskosten. Es wurde daher nicht vom Antragsteller gefordert, von zwei alternativen Anbietern die gesamte Betriebsausstattung planen zu lassen.

Wie mit Schreiben vom 02.12.2015 mitgeteilt wird, erhöhen sich die Investitionskosten gegenüber dem ursprünglichen Antrag um ca. 30.000 € für eine Lüftungsanlage, die nicht vom Vermieter eingebaut wird.

Nach § 10 Abs. 2 RRL ist für jede einzelne geförderte Sache eine Bindungsfrist festzulegen. Dies ist bei Integrationsprojekten schwierig, da es sich sowohl um eine Vielzahl an geförderten Ausstattungsgegenständen als auch um mehrere Arbeitsplätze handelt und die Investitionsgüter nicht den einzelnen Arbeitsplätzen zugeordnet werden können. Es bietet sich daher an, eine Bindungsfrist festzusetzen anhand des Förderbetrages pro Arbeitsplatz.

Die vier Arbeitsplätze werden mit je über 20.000 € gefördert, weshalb die Bindungsfrist gem. RRL auf fünf Jahre festgesetzt wird. Es werden keine Einzelgegenstände mit einem Zuschuss von über 15.000 € gefördert, daher entfällt ein Sicherungsübereignungsvertrag.

Um zum 01.04.2016 den Betrieb aufnehmen zu können, müssen bereits jetzt wegen der Lieferfristen die ersten Bestellungen aufgegeben werden. So wird z.B. das Fahrzeug erst auf Bestellung gebaut. Daher wurde am 09.12.2015 nach Abstimmung mit SWAH ausnahmsweise die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.

#### Zuschüsse zu laufenden Kosten

Die Aktion Mensch hat bereits eine Impulsförderung bewilligt, mit der in den ersten fünf Jahren u.a. die Personalkosten der Leitungskräfte gefördert werden.

Nach dem Aktionsprogramm „Inklusion voranbringen“ zahlt das Integrationsamt in den ersten fünf Jahren einen Zuschuss zum pauschalen Abgleich der Minderleistung in Höhe von 40 % des Arbeitnehmerbruttoeinkommens der schwerbehinderten Beschäftigten. Hinzu kommt ein Zuschuss zur Abgeltung des besonderen Aufwandes.

Dies entspricht jährlichen Zuschüssen von ca. 28.000 € bis 30.000 € für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2021.

Alle im Bistro Beschäftigten erhalten einen Stundenlohn von über 8,80 €.

Die geförderten Arbeitsplätze stehen schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen zur Verfügung.

**an SWAH, Referat 20  
zur Beteiligung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10.02.2015.**

Bremen, 11.12.2015